

Anlage 4.2 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Versicherteninformation

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhyperplasie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet.

Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Antigenen. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung, sie sind lediglich vergrößert.

Erreicht die Tonsillenhyperplasie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an deutlichen nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes; zum Teil kann es sogar zu Atemaussetzern kommen; an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen, an Infektanfälligkeit bis hin zu Gedeihstörungen.

Durch die Tonsillotomie, also der bloßen Verkleinerung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln, soweit es lediglich um die Verminderung der übermäßigen Größe der Mandeln geht.

Leistung Tonsillotomie für Versicherte der BAHN-BKK ab dem 01.01.2012

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Die BAHN-BKK, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und Ihr HNO-Arzt bieten Ihnen den Versorgungsvertrag Tonsillotomie an. Bei Teilnahme an diesem Vertrag haben Sie bzw. Ihr Kind Anspruch auf diesen Eingriff. Ihr HNO-Arzt führt die Operation durch und rechnet diese wie jeden anderen Arztbesuch auch über die BAHN-BKK ab. Sie bekommen keine Rechnung, weder von Ihrem HNO-Arzt noch von der BAHN-BKK.

Wie können Sie bzw. Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind ist Versicherter der BAHN-BKK.
- Ihr Kind hat das zweite, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet.

- Es liegt eine vom am Vertrag teilnehmenden Arzt bestätigte medizinische Indikation entsprechend des Vertrages zur Durchführung einer Tonsillotomie vor.
- Sie haben die Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO-Arzt übergeben.

Ihre Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig.

Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag Tonsillotomie?

Der Versorgungsvertrag Tonsillotomie beinhaltet folgende Leistungen, die von Ihrem Kind ab dem Zeitpunkt der Teilnahme in Anspruch genommen werden können:

- Die Durchführung einer Tonsillotomie sowie Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukenhöhlendrainage) durch einen am Vertrag teilnehmenden HNO-Arzt.
- Die Durchführung von drei postoperativen Nachbehandlungen.
 1. Nachbehandlung: 1 bis 2 Tage nach erfolgter Operation durch den Operateur
 2. Nachbehandlung: 1 Woche nach erfolgter Operation durch den Operateur
 3. Nachbehandlung: 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Operation durch den Operateur oder einem konservativ tätigen Facharzt für HNO
- Ein umfassendes Aufklärungsgespräch über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen sowie der Vor- und Nachteile einschließlich möglicher Risiken und Komplikationen der Tonsillotomie und Aushändigung dieses Informationsblattes.
- Die Aushändigung eines Merkblattes mit postoperativen Verhaltensregeln und Informationen über mögliche, selten auftretende Komplikationen. Das Merkblatt enthält zudem eine Telefonnummer Ihres HNO-Arztes, unter welcher dieser bis 24 Stunden nach der Operation für Sie erreichbar ist.
- Ein Anruf des HNO-Arztes am Abend des Operationstages.

Erläuterungen zur Teilnahmeerklärung

Ihre Teilnahme an der Versorgung nach diesem Vertrag ist freiwillig und ohne zusätzliche Kosten verbunden. Die Teilnahme an diesem Vertrag erklärt der/die Sorgeberechtigte/n durch Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung.

Wozu verpflichten Sie sich?

Mit Abgabe der unterschriebenen Teilnahmeerklärung verpflichten Sie sich gegenüber der BAHN-BKK, dass:

- Sie die vertraglich vorgesehenen Leistungen nur durch am Vertrag teilnehmende Vertragsärzte und andere ärztliche Leistungserbringer nur auf deren Überweisung in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten im Notfall und von ärztlichen Notfalldiensten.
- Sie mit der Behandlung durch die beteiligten Vertragsärzte einverstanden sind.
- Sie verpflichten sich ferner, Änderungen Ihres Versicherungsverhältnisses bzw. Ihres Wohnsitzes unverzüglich der BAHN-BKK mitzuteilen.

Beginn und Ende der Teilnahme, Widerrufsbelehrung

- Die Teilnahme beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch den Sorgeberechtigten.
- Die Teilnahme endet mit der vollständigen Leistungserbringung der nach diesem Vertrag vorgesehenen Leistung. Darüber hinaus endet sie mit der Beendigung Ihrer Versicherung bei der BAHN-BKK oder mit der Beendigung des Vertrages. Sie endet ferner automatisch mit dem Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen. Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme kann vor Ablauf der Bindung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen (z. B. aufgrund eines Wohnortwechsels, eines nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnisses zum Arzt, Praxisschließung).
- Sie können die Teilnahme ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der BAHN-BKK widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung. Jedoch ist dann eine Teilnahme an dem Vertrag ausgeschlossen.

Pflichten und Folgen bei Pflichtverstößen

Verstößt der Versicherte während der Teilnahme an dieser Versorgung gegen seine Pflicht, ausschließlich die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen, sind bei unberechtigter Inanspruchnahme von nicht vertraglich gebundenen Leistungserbringern die dadurch entstandenen Mehrkosten von ihm selbst zu tragen. Ein pflichtwidriges Verhalten liegt nicht in Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten HNO-Arztes (z. B. Urlaub) vor.

Erläuterungen zur Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gewahrt.

Welche Daten werden verarbeitet?

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

Personenbezogene Daten: Daten der Krankenversichertenkarte (Name, Vorname, Versichertennummer, Versichertenstatus, Gültigkeit, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenkasse), Datum der Einschreibung.

Gesundheitsrelevante Daten: ICD-10-GM-Kodierung(en), Datum der Behandlung, Photodokumentation.

Abrechnungsrelevante Daten: Nummer der abzurechnenden Pauschale, Wert der Pauschale in EUR, Datum der Leistungserbringung, Name und Arztnummer des behandelnden Arztes.

Betreuungs- und Behandlungsdaten: Befunderhebungsdaten (Anamnese, Indikation, Aufklärung über den operativen Eingriff), Operationsdaten (Operationsindikation, Operationsfähigkeit, Operationsart, Besonderheiten, Komplikationen), Anästhesiedaten (Begleiterkrankungen, Anästhesieart, Komplikationen), Nachsorgedaten (Reizzustand, Anzahl der Kontrollen), Komplikationen, ggf. Art der Komplikationen, Angaben der behandelnden Ärzte.

Wer erhebt die Daten zu welchem Zweck?

Die Daten werden durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt für dessen Aufgaben erhoben sowie zu Abrechnungszwecken an die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein weitergeleitet. Die Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität der Behandlung zu sichern.

Wer erhält die Daten und warum?

Die BAHN-BKK erhält nur Daten, die nach dem Gesetz für die Abrechnung erforderlich sind. Mit dieser Einwilligung rechnet Ihr behandelnder Arzt über die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ab. Diese bereitet die genannten Abrechnungsdaten auf, fasst sie zusammen und übermittelt sie gem. § 295a SGB V verschlüsselt an die BAHN-BKK.

Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt an die BAHN-BKK weitergeleitet und dort mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt. Für alle sonstigen Unterlagen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus wird im Datenbestand der BAHN-BKK ein Merkmal gespeichert, das die Teilnahme an diesem Vertrag erkennen lässt.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten bei Einbeziehung/Überweisung an andere mitbetreuende Ärzte übermittelt werden. Im Einzelfall können Sie der Übermittlung dieser Daten widersprechen bzw. den Umfang bestimmen. Jedoch ist dann eine Teilnahme am Vertrag ausgeschlossen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. § 110a SGB IV, § 304 SGB V, § 84 SGB X, § 107 SGB XI, Art. 17 DSGVO) werden Ihre Daten datenschutzgerecht, spätestens nach 10 Jahren, gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt.

Folgen der Nichteinwilligung und Widerrufsmöglichkeit

Die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Willigen Sie nicht in diese Erklärung ein oder widerrufen Sie die Einwilligungserklärung, so hat dies zur Folge, dass die Teilnahme am Vertrag nicht zustande kommt bzw. endet.

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre Versicherten- und Gesundheitsdaten sind umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Belehrung nach Artikel 13 und 14 DSGVO:

Mit dieser Versicherteninformation und den nachstehenden Ausführungen sollen Sie bereits vor Abgabe der Teilnahmeerklärung über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag informiert werden. Im Folgenden wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DSGVO.

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO, Art. 67 ff. SGB X), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1 DSGVO) z. B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Arzt.

Für die Teilnahme am Vertrag erfolgt die weitere Verarbeitung durch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein.

Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an die Kassenärztliche Vereinigung Holstein wenden: Bismarckallee 1 - 6, 23795 Bad Segeberg, Tel.-Nr.: 04551/883-883, E-Mail-Adresse: www.kvsh.de.

Beschwerden gemäß Art 77 DSGVO über die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde,

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)
Postfach 71 16
24171 Kiel

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag nach § 73 c SGB V sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BAHN-BKK erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Anfragen richten Sie an die:

BAHN-BKK Zentrale
Datenschutzbeauftragter
Franklinstraße 54
60486 Frankfurt am Main

Beschwerden richten Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Graurheindorfer Straße 153 in 53117 Bonn.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bahn-bkk.de/datenschutz.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D. h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme am Vertrag nicht (mehr) möglich ist.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute!

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Ihre
BAHN-BKK